

Engagement leben

Menschlichkeit pflegen

Perspektiven wechseln

Einladung Plenumssitzung

Donnerstag, 11.04.2024

19:00 – 21:00 Uhr

Ort: Paulinenpark, EG
Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart

Haupttagesordnungspunkt:

**Was erwartet geflüchtete Menschen
zukünftig in Stuttgart?**

Gesprächstische mit
sieben Kandidat*innen zur Stuttgarter Kommunalwahl

Ein Forum der
Stuttgarter Flüchtlingsfreunde
Arbeitskreis der Stadtteilinitiativen



Editorial

Liebe Leser*innen,

zum Plenum des Ak Asyl Stuttgart am Donnerstag, 11. April 2024 lade ich Sie herzlich in den Paulinenpark in der Seidenstraße 35 ein. Der Ablauf wird diesmal anderes sein als sonst. Denn am 9. Juni werden die Kommunalwahlen und die Europawahl sein.

Darum haben wir, wie meist vor Wahlen, zum Plenum Vertreter*innen der verschiedenen demokratischen Parteien eingeladen, die sich für den Gemeinderat Stuttgart bewerben.

Mindestens acht Kandidat*innen nehmen sich Zeit zu kommen und stellen sich dem Gespräch mit Ihnen. Die Freien Wähler entschuldigen sich, weil sie gleichzeitig ihren Jahresempfang veranstalten.

Die grünen Kandidat*innen können alle nicht kommen, weil sie zeitgleich ihre zentrale Wahlkampfauftaktveranstaltung durchführen. Aber sie vertritt die grüne Bezirksvorsteherin **Veronika Kienzle**, die zwar nicht für den Gemeinderat kandidiert, aber einspringt und die kommunalpolitischen grünen Positionen zum Beispiel zu Fragen neuer Unterkünfte und der Bezahlkarte kennt und vertreten wird.

Die SPD wird vertreten durch die Vorsitzende des SPD-Gemeinderatsfraktion **Jasmin Meergans**.

Die CDU vertritt **Suzana Lipovac**, eine für - nicht nur, aber - vor allem afghanische Geflüchtete in Stuttgart hochengagierte Persönlichkeit. Ich bin gespannt, ob sie die nach rechts außen abgedriftete derzeitige CDU-Linie im Gemeinderat vertreten wird bzw. wo sie sich von CDU-Forderungen für die Zukunft der Flüchtlingspolitik in Stuttgart wie abgrenzt.

Die Linke wird vertreten durch die gelernte Industriekauffrau **Aynur Karlikli**, die auf Platz 4 der Wahlliste der Linken steht. Aynur Karlikli engagiert sich seit vielen Jahren für eine feministische und antirassistische Gesellschaft, aktuell sitzt sie im Bezirksbeirat Nord.

Für die Tierschutzpartei hat ihr Spitzenkandidat **Dennis Landgraf** sein Kommen zugesagt. Gerne will ich hören, was er, der seine Stimme gegen fossile Brennstoffe, für mehr Klimagerechtigkeit und eine lebenswerte Zukunft erhebt, in Sachen Stuttgarter Flüchtlings- und Migrationspolitik in die Diskussion einbringt.

Fabian Schollenberger kommt für die Klimaliste0711. Er will mutig und konsequent das Klima in Stuttgart schützen. Ob es bei ihm und seiner Liste auch um ein gutes Klima für geflüchtete Menschen in Stuttgart geht geht und wie, werden wir von ihm hören.

Andreas Winter, der uns zunächst als Vertreter für die Grünen genannt wurde, wird ebenso kommen, nachdem er bei den Grünen ausgetreten ist und eine eigene Stuttgarter Liste eröffnet hat. Es wird sehr interessant für uns sein, welche asyl- und migrationspolitischen Ansichten von seiner Liste vertreten werden würden. Das derzeitige FDP-Gemeinderatsfraktionsmitglied **Doris Höh**, die auch wieder zum Gemeinderat kandidieren wird, hat ebenso zugesagt zukommen. Auf ihrer Gemeinderatsvorstellung auf der Homepage der Stadt Stuttgart schreibt sie, dass ihr der Ausbau der Jugendarbeit und die Integration von Jugendlichen voranzutreiben ein Herzensbedürfnis sei, dabei denke sie auch an die Inklusion. Wie weit sie da an alle in Stuttgart lebende Kinder und Jugendliche denkt oder bzgl. geflüchteten Kindern und Jugendlichen Abstriche im Namen ihrer Partei machen wird?

Wir werden die Veranstaltung so gestalten, dass wir fünf Tischrunden für je ca. 8-12 Personen aufstellen werden und die Kandidat*innen jeweils einzeln oder zu zweit 20 Minuten an jedem Tisch sein werden. So vermeiden wir die oft eintönige Podiumssituation und können mit den Kandidat*innen in ein individuelleres Gespräch kommen. Die Gesprächsmoderation an den Tischen werden Sprecherräte, die Moderation des Abends Bernhard Kapitzki und Joachim Schlecht übernehmen.

An den Tischen werden die Gesprächsrunden mit je einer der folgenden 5 Fragen eröffnet werden. Wie es dann an den Tischen weitergeht, haben Sie selbst mit in der Hand.

1. Ihr Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten, zur Wohnraumsituation, Notunterkünften? Wie werden Sie bei der Unterbringung von Geflüchteten und der Schaffung von neuen Unterkünften in den nächsten 5 Jahren abstimmen?
2. Bürokratieabbau, wie? Ihre Vorschläge zur Behebung der Probleme der Stuttgarter Ausländerbehörde?
3. Sind wir noch auf dem Weg in eine offenere Gesellschaft oder geht es wieder zurück? Wie wollen Sie der Bedrohung einer demokratischen, offenen Gesellschaft entgegenreten?
4. Wie stehen Sie zur Bezahlkarte für Geflüchtete? Nur noch online-Beschulung von neu ankommenden Flüchtlingskindern? Deutschkenntnisse bei der Arbeit erlernen oder in Vollzeit-Deutschkursen?
5. Welche eigenen Erfahrungen haben Sie mit Geflüchteten, konkrete Kontakte?

Herzliche Grüße

Joachim Schlecht, Asylpfarrer

Inhalt

Editorial	1
Einladung zur Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART	3
Protokoll zum Plenum vom 14.03.2024	3
Iran trifft Südamerika in Stuttgart	6
Gesetzeslücke geschlossen: Menschen in der Abschiebungshaft	6
Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Begrenzte Spurwechsellmöglichkeiten bei Rücknahme des Asylantrags	7
Manchmal möglich: Krankenversicherung trotz AsylbLG-Bezugs	8
Die Bezahlkarte für Geflüchtete.....	9
CDU Stadt Stuttgart: Flüchtlinge Bezahlkarte	11
FDP-Gemeinderat Stuttgart: Bezahlkarten für Flüchtlinge JETZT in Stuttgart einführen	12
Unterkünfte für Geflüchtete in Stuttgart.....	12
Grenze der Integrationsfähigkeit erreicht! CDU-Fraktion lehnt weitere Flüchtlingsunterkünfte ab	13
Position: Die Grünen in Stuttgart.....	13
Mehrheit im Gemeinderat unterstützt PULS-Antrag zur Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete	14
Diakonie: Einstehen für den Nächsten, 5 Grundhaltungen im migrationspolitischen Diskurs	15
Deutschland muss sparen –	17
Sozialleistungen als Pullfaktoren?	18
Brandbrief: Gegen die Diskriminierung von behinderten Menschen in der Migrationspolitik.....	20
Wahlhilfe-Broschüren in Einfacher Sprache für die Kommunal- und Europawahlen.....	21
Für ein Europa der Globalen Gerechtigkeit.....	21
Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2023	22

Stuttgart, 26.03.2024

Seht zu, dass es der fremden Stadt gut geht,
in die ich euch verbannt habe!
Betet für sie zum Herrn!
Denn geht es ihr gut,
wird es euch auch gutgehen.
Und ihr werdet in Frieden leben.

Die Bibel, Jeremia 29, 7

Einladung zur Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART

Wann?	Donnerstag, 11.04.2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Wo?	Saal EG Paulinenpark, Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart
Thema:	Was erwartet geflüchtete Menschen zukünftig in Stuttgart? Gespräch und Diskussion mit acht Kandidat*innen für den Stuttgarter Gemeinderat
Referent:	Vertreter der zur Kommunalwahl antretenden Parteien und Gruppierungen

Tagesordnung Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART

19:00 Uhr Begrüßung und Hinweise auf Veranstaltungen
Haupttagesordnungspunkt:

Gesprächstische mit Kandidat*innen zur Stuttgarter Kommunalwahl

Doris Höh	FDP
Aynur Karlikli	Die Linke
Veronika Kienzle	Fraktion 90/Die Grünen
Dennis Landgraf	Tierschutzpartei
Suzana Lipovac	CDU
Jasmin Meergans	SPD
Fabian Schollenberger	Klimaliste
Andreas Winter	Stuttgarter Liste

Hinweis: Als Veranstalter haben wir uns entschieden, Parteien, die rechtsextremistische und rechtspopulistische Ansichten vertreten oder in ihren Reihen dulden, kein Podium bei unseren Veranstaltungen zu bieten und sie deswegen auch nicht dazu eingeladen. Auch bei der Veranstaltung werden solche Aussagen und Positionierungen nicht geduldet.

Wir erstellen von der Veranstaltung Bild- und Videomaterial für unsere Homepage und social media. Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass wir Bild- und Videomaterial veröffentlichen, auf dem Sie erkennbar sind.

Termine Plenum 2024:

11.01.2024	Georg Hegele (eva-Beratung für Menschen ohne Papiere) und Frau Martis-Cisic (Malteser Migranten Medizin)
08.02.2024	Hussein Hamdan, Islamwissenschaftler Tübingen, Beobachtungen/Erfahrungen aus der Arbeit in der Islamberatung seit dem Hamas-Attentat am 7.10.2023
14.03.2024	Gewalt gegen Frauen - Frauen auf der Flucht, Ramona Clauss, Fraueninterventionsstelle und Lena Schmid, „Frauen helfen Frauen e. V.“
11.04.2024	„Politiker-Karussell“ mit Kandidat*innen zur Kommunalwahl bzw. Europawahl
16.05.2024	Anne-Vogler-Bühler, Netzwerk Pro Sinti & Roma, Koordinatorin Anlaufstelle und Netzwerk Stuttgart
13.06.2024	Flucht und Behinderung mit Fr. Skiba und Fr. Nadaf, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
11.07.2024	Flucht und Trauma bei Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern (Fr. Hryhorieva und eine Psychologin)

Protokoll zum Plenum vom 14.03.2024

Protokoll: Pea Heisig

Wie gewohnt eröffnet Asylpfarrer Joachim Schlecht das März-Plenum 2024 im Paulinenpark-Saal um 19 Uhr mit der Begrüßung aller Teilnehmenden und dem Hinweis auf anstehende Termine:

Am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024, findet Stuttgart weit die „Nacht der offenen Kirchen“ statt. Um 19 Uhr öffnen in Stuttgart zahlreiche Gotteshäuser ihre Türen für ein abwechslungsreiches Abendprogramm. Der AK Asyl lädt speziell in die Leonhardskirche ein, wo unter dem Motto „Iran meets Südamerika in Deutschland“ der Musiker Siameddin Joorablii in dreimal 45-Minutensessions (19:00 bis 19:45 Uhr | 20:00 bis 20:45 Uhr | 21:00 bis 21:45 Uhr) mit seiner Gitarre und begleitet von Freunden seine Lieblingsstücke spielt. Darüber hinaus erfahren Interessierte mehr über den Menschen Siameddin Joorablii. In drei Kurzinterviews berichtet der Iraner beispielsweise, woher seine Begeisterung für lateinamerikanische Rhythmen stammt.

Ein weiterer Veranstaltungstipp betrifft die Plenen-Reihe 2024: Am Donnerstag, 11. April richtet der AK Asyl im Paulinenpark ein „PolitikerInnen-Karussell“ anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen in Baden-Württemberg aus. Kandidatinnen und Kandidaten aller demokratischen Parteien sind eingeladen, an wechselnden Tischen das persönliche Gespräch mit dem Publikum zu suchen.

Asylpfarrer Joachim Schlecht beschließt den ersten Teil des März-Plenums mit einem herzlichen Dank an Regine Koch-Bah für die langjährige Zusammenarbeit im Asylpfarrbüro und ihr beispielloses Engagement, insbesondere bei der Organisation von Veranstaltungen und beim Auflegen der monatlichen Plenumshefte. Eine Nachfolge für die Stelle im Sekretariat des Ev. Asylpfarramts mit 50% Beschäftigungsumfang wird noch gesucht, die Stelle der Asylreferent*in wird aller Voraussicht nach zum 1. Juli wieder besetzt. Die Einführung der neuen Asylreferentin, die jetzt lange unbesetzt war, ist im Zuge des Abschiedsgottesdienstes für Pfarrer Joachim Schlecht geplant, der zum 01.09.24 als Krankenhauspfarrer ans Katharinen-Hospital berufen wird. Somit steht auch in der Leitung des Asylpfarramts ein personeller Wechsel an, die Asylpfarrstelle bleibt aber erfreulicherweise eine Stelle mit 100% Beschäftigungsumfang. Herr Schlecht lädt jetzt schon alle zu seinem Abschiedsgottesdienst am Sonntag, 14. Juli 2024 um 17 Uhr in die Erlöserkirche in der Birkenwaldstraße 24 ein.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt handelt es sich um einen Buchtipp. Die Journalistin und AK Asyl Sprecherrätin Gül Güzel stellt ihr Buch „Gül Güzel erzählt von den GEFANGENEN!“ vor. Im Jahr 2003 wird die kurdisch-deutsche Aktivistin in der Türkei verhaftet und für die Dauer eines Monats als „Politische“ gefangen gehalten. Bei ihrer Entlassung aus dem Frauengefängnis verspricht Gül Güzel ihren Mithäftlingen zu schreiben – aus Solidarität und gegen das Vergessen. Seit nunmehr 21 Jahren unterhält sie einen Briefwechsel mit den inhaftierten Frauen. Aus dem Schriftverkehr entsteht eine Buchreihe, deren ersten Band – die Korrespondenz der Jahre 2003 bis 2013 – die Autorin im Plenum präsentiert. Der zweite, sicher ebenso lesenswerte Band erscheint im Mai 2024.

Es folgt der Bericht von Rechtsanwalt Stefan Weidner zu Gesetzesänderungen und aktueller Lage im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Im Februar 2024 ist das sogenannte „Rückführungsverbesserungsgesetz“ in Kraft getreten. Die „Bestellung einer anwaltlichen Vertretung bei Abschiebungshaft“ gehört zu den Neueinführungen. Bei richterlicher Anordnung von Abschiebehaft wird nun Betroffenen, die noch keine anwaltliche Vertretung haben, für die Dauer des Verfahrens eine solche bestellt. Das Gesetz ist auch bei „Dublin-Abschiebehaft“ anwendbar. Gleichwohl wird zurzeit ganz massiv in Herkunfts- wie auch Dublin-Staaten abgeschoben und RAinnen wissen jeden Tag über neue Fälle von Abschiebehaft zu berichten. Ein ebenfalls aktuelles Thema ist die Bezahlkarte für AsylbewerberInnen, auf deren bundesweite Einführung sich 14 von 16 Bundesländer – darunter auch Baden-Württemberg – im Grundsatz geeinigt haben, die Umsetzung ist allerdings strittig. Das System „Bezahlkarte“ ist vergleichbar mit einer Kreditkarte. Dahinter

steht ein Bankinstitut, an welches z. B. die Stadt Stuttgart die Leistungen gem. AsylbLG anweist, die dann der jeweiligen Karte gutgeschrieben werden. Die geschätzten Kosten für die Stadt belaufen sich auf ca. 3-6 Euro pro Karte plus je 1 Euro pro Aufladung. Die PolitikerInnen möchten mit Einführung der Bezahlkarte sowohl Kreditrückzahlungen an Schlepper sowie finanzielle Unterstützung der Familie im Herkunftsland vereiteln, indem sie dafür sorgen, dass Schutzsuchende nur einen geringen Bargeldbetrag zur Verfügung haben. Mit der Bezahlkarte kann nur bargeldlos bezahlt werden – in ausgesuchten Geschäften und an Stellen, die an das System angeschlossen sind und wo es einen Kartenleser gibt. Die Verwendung der Karte kann auch auf eine bestimmte Region begrenzt und somit die Mobilität der Asylsuchenden eingeschränkt werden. Bargeldabhebungen werden mit der Bezahlkarte nur in kleinem Rahmen möglich sein – in Bayern soll noch im März die Karte eingeführt werden, mit der Bargeldabhebungen auf maximal 50 Euro pro Monat beschränkt sind. Geldtransfer ist mit der Bezahlkarte nicht möglich, Überweisungen und Daueraufträge (z. B. Ratenzahlung für anwaltliche Leistungen) sowie Lastschriften (wie bspw. für Mobiltelefonverträge oder 49-Euro-Bahnkarte Abonnements) vom Konto der Asylbewerber sind ebenfalls nicht mehr möglich, weil auf dem Konto kein Geld mehr eingeht. Um für ausreichende Deckung zu sorgen, müssten Asylbewerber zuerst Bargeld auf ihr Konto einzahlen...

Die Bundesregierung propagiert, mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Fachkräfte mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischen Kenntnissen (z. B. IT-Spezialisten und Kommunikationstechniker, Führungskräfte in Kinderbetreuung und Gesundheitswesen etc.) leichter nach Deutschland einwandern können. Die Voraussetzungen für eine sogenannte Blaue Karte EU sind jedoch sehr detailliert, sprich die Hürden sehr hoch. Auch für die Ausbildungsaufenthaltsurlaubnis (statt Ausbildungsduhlung) sind die Anforderungen sehr hoch und es gibt eine Befristung. In den meisten Fällen werden gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt, bspw. bei der Einreise zur Suche nach einem Ausbildungsplatz, wo die Höchstaufenthaltsdauer von 6 auf 9 Monate verlängert wurde. Unabhängig von der Qualifikation wird mit den Verordnungsänderungen die Möglichkeit für eine „kurzzeitige Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen“ eingeführt, wo auch Sprachkenntnisse auf A1 Niveau ausreichend sein dürften. Hierbei handelt es sich – vergleichbar mit der Beschäftigung als „Erntehelfer“ – bspw. um Arbeitsplätze in der Hotel- und Tourismusbranche sowie in der Logistik an Flughäfen. Weitere Informationen zur kurzzeitigen kontingentierte Beschäftigung werden von der Agentur für Arbeit veröffentlicht und unter <https://make-it-in-germany.com> lassen sich die Neuerung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2024 recherchieren.

Zum Topthema des Plenums referieren Ramona Clauss (FIZ/BIZ) und Lena Schmid vom Autonomen Frauenhaus über ihre Arbeit. Die Beratungsstellen Beratung und Information für Frauen (BIF) und Fraueninterventionsstelle (FIS) sind öffentliche Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking. In der BIF können Frauen in einer geschützten Umgebung über ihre Erlebnisse sprechen und neue Lebenswege entwickeln. Die FIS unterstützt Frauen nach Polizeieinsätzen und bei der Durchsetzung von Wohnungsverweisen des Partners sowie Nährungsverbote und Kontaktsperren. Der Verein Frauen helfen Frauen (FhF e.V.) engagiert sich gegen häusliche Gewalt, d. h. Gewalt durch Beziehungspartner, ehemalige Beziehungspartner oder andere Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Im Autonomen Frauenhaus finden Frauen und ihre Kinder unabhängig von Einkommen, Nationalität, Konfession und Alter eine anonyme, sichere Unterkunft und Schutz vor sexueller, physischer und psychischer Gewalt. Freie Frauenhausplätze in Deutschland sind unter <https://frauenhaus-suche.de> zu finden. Joachim Schlecht bedankt sich abschließend im Namen des AK Asyl bei den beiden Referentinnen sowie allen Teilnehmenden für ihr Interesse und lädt noch einmal recht herzlich zur Ak Asyl Stuttgart-Veranstaltung am 11. April mit den Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl ein.



Iran trifft Südamerika in Stuttgart

In der Leonhardskirche Stuttgart

**Siameddin Joorablii und Freunde
spielen Flamenco, Pop und iranische Lieder mit ihren Gitarren**

Eine Veranstaltung des Asylpfarramts/Ak Asyl Stuttgart und der Leonhardskirchengemeinde
Jeweils 19.00-19.45Uhr, 20.00-20.45Uhr, 21.00-21.45Uhr.

In den Pausen können Sie zu anderen Kirchen und deren Kurzangeboten wandern.
Der Eintritt ist überall frei.

Lernen Sie einen zum Christentum konvertierten Iraner kennen, der sich das Gitarre spielen heimlich selbst beibrachte, fliehen musste und heute am liebsten feurigen brasilianischen Flamenco und Popmusik spielt. Siameddin Joorablii wird zwischen den Musikstücken in kurzen Interviews von seinem Aufwachsen und Musikmachen im Iran, vom Fliehen, vom Ankommen, vom neuen Leben in Deutschland erzählen und wie Musizieren fremde Welten und Menschen öffnet.

Gesetzeslücke geschlossen: Menschen in der Abschiebungshaft bekommen Pflichtanwalt

Pressemitteilung Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Quelle: https://www.jrs-germany.org/fileadmin/user_upload/Fluechtlingsdienst/Pressemitteilung/Presseerklaerung_Pflichtanwalt_Abschiebehaft_26_02_2024.pdf

Morgen, am 27. Februar 2024, wird eine seit langem bestehende Gesetzeslücke endlich geschlossen: Dann wird ein neuer § 62d des Aufenthaltsgesetzes in Kraft treten. Dieser schreibt vor, dass Menschen, die in Abschiebungshaft genommen werden sollen, in diesem Verfahren auf jeden Fall eine Anwältin oder einen Anwalt als Beistand erhalten müssen.

Zusammen mit mehr als fünfzig anderen Organisationen hat sich der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland (JRS) lange für diese Regelung stark gemacht.

Immer wieder landen in Deutschland Menschen in Abschiebehaft und werden somit ihrer Freiheit beraubt, ohne dass sie sich dagegen wehren können. In der Abschiebungshaft kommt es immer wieder zu

schwerwiegenden Verfahrensfehlern, die meist erst durch anwaltliche Unterstützung korrigiert werden können. Die Betroffenen kennen sich mit dem in Deutschland geltenden Rechtssystem nicht hinreichend aus, um sich wirksam gegen die Anordnung oder Verlängerung der Haft wehren zu können. Mit der Pflichtbeordnung eines Anwaltes oder einer Anwältin wird endlich der Rechtsstaat durchgesetzt.

Hintergrund: Menschen werden inhaftiert, ohne dass sie eine Straftat begangen haben. In der Abschiebungshaft wird einer Person die Freiheit entzogen, ohne dass sie eine Straftat begangen hat. Die Haft sichert lediglich die Abschiebung, also den Vollzug eines Verwaltungsaktes. Abschiebungshaft löst großes Leid aus: Je länger die Menschen sich in einem solchen Gewahrsam befinden, umso größer wird der seelische und körperliche Schaden. Sind Kinder involviert, weil etwa der Vater oder die Mutter in Abschiebungshaft genommen wurde, kann dies zudem langfristige Folgen für das körperliche und seelische Wohl der Kinder bedeuten. Auch werden immer wieder Minderjährige rechtswidrig inhaftiert, weil Alterseinschätzungen nicht gewissenhaft vorgenommen werden und in Folge fehlerhaft sind.

Mit diesem Freiheitsentzug wird also massiv in die Grundrechte der betroffenen Person eingegriffen. In unserem Rechtsstaat werden deshalb an einen Haftbeschluss hohe formale und inhaltliche Anforderungen gestellt. Diesen Anforderungen wird die Praxis in der Abschiebungshaft häufig nicht gerecht; valide Schätzungen gehen von rund fünfzig Prozent fehlerhaften Inhaftierungen aus. Bei einer derart hohen Fehlerquote drohen rechtsstaatliche Grundsätze ihre generelle Gültigkeit zu verlieren. Eine Ursache für die Fehlerquote ist, dass Betroffene, die oftmals mittellos sind und denen es an System- und Sprachkenntnissen fehlt, ohne professionellen Beistand vor Gericht keine Chance haben, ihre Grundrechte zu verteidigen.

Für weitere Informationen: Stefan Keßler, Jesuiten-Flüchtlingsdienst,
Tel. 030 32 60 25 90; stefan.kessler@jrs-germany.org.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Begrenzte Spurwechsellmöglichkeiten bei Rücknahme des Asylantrags

Quelle: Erlaubnis noch ausstehend.

[Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Begrenzte Spurwechsellmöglichkeiten bei Rücknahme des Asylantrags - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege \(der-paritaetische.de\)](https://www.paritaetische.de/fachkräfteeinwanderungsgesetz-2.0-begrenzte-spurwechsellmöglichkeiten-bei-rücknahme-des-asylantrags)

Erste Neuregelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind bereits seit 18. November 2023 rechtskräftig. Zum 1. März 2024 ist nun ein weiterer, von insgesamt drei Teilen, der Regelungen in Kraft getreten. Viele der Änderungen machen es zukünftig einfacher, einen Aufenthaltstitel zu Bildungs- oder Erwerbszwecken zu erhalten. Gleichzeitig sind die Regelungen oft sehr komplex und in der Praxis schwierig zu durchblicken. Besonders relevant für die Beratung ist derzeit die Frage nach den Möglichkeiten für einen „Spurwechsel“, d.h. wann man aus einem Asylverfahren in den Arbeitsaufenthalt wechseln kann. Die Spurwechsellmöglichkeit gilt nur für einen eng begrenzten Personenkreis:

- Die Einreise muss vor dem 29. März 2023 erfolgt sein und
- der Asylantrag muss zurückgenommen worden sein (wenn er abgelehnt worden ist, ist der Spurwechsel nicht mehr möglich!) und

- gewechselt werden kann nur in die Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 18a, 18b und 19c Abs. 2 AufenthG sowie die familiären Aufenthaltserlaubnisse für die Familienangehörigen dieser Personen.

Die **Rücknahme des Asylantrags** ist möglich, solange er noch nicht **unanfechtbar** abgelehnt worden ist. Sie kann also auch noch erfolgen, nachdem das BAMF bereits einen negativen Bescheid zugestellt hat.

Die **Rücknahme eines Asylantrags** ist auch noch möglich, wenn

- das BAMF den Asylantrag bereits abgelehnt hat und ein Klageverfahren anhängig ist,
- das Verwaltungsgericht bereits ein Urteil gefällt hat, die Rechtsmittelfrist dagegen aber noch nicht abgelaufen ist (für den Antrag auf Zulassung der Berufung),
- die Zulassung der Berufung beantragt wurde, hierüber aber noch nicht entschieden worden ist,
- ein Asylfolgeantrag oder Zweitantrag gestellt wurde, solange die Entscheidung darüber noch nicht unanfechtbar ist. Das BMI schränkt jedoch in seinen Anwendungshinweisen ein, dass in Fällen von „Rechtsmissbrauch“ (wenn man den Antrag nur stellt, um ihn direkt wieder zurückzunehmen, um damit in die Aufenthaltserlaubnisse zu kommen) der Spurwechsel abgelehnt werden kann.
- das BAMF einen Asylantrag als unzulässig (in Dublin-Fällen oder Drittstaatenfällen) abgelehnt hat, so lange diese Entscheidung noch nicht unanfechtbar ist. Dies gilt auch, wenn die Klage gegen die Ablehnung keine aufschiebende Wirkung hat und man daher bereits ausreisepflichtig geworden ist.

Wichtig ist, dass nicht die Klage beim Verwaltungsgericht zurückgenommen wird, sondern der ursprüngliche Asylantrag beim BAMF. Bei Rücknahme der Klage, würde der ablehnende BAMF-Bescheid bestandskräftig und damit der Spurwechsel ausgeschlossen.

Der Asylantrag muss spätestens dann zurückgenommen worden sein, wenn die Ausländerbehörde über den Antrag auf § 18a/b oder § 19c Abs. 2 entscheidet. Es ist daher möglich (und ggfs. sinnvoll), bereits vor der Rücknahme den Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis zu stellen und den Asylantrag erst zurückzunehmen, wenn alles geklärt ist und absehbar ist, dass das Asylverfahren keine realistische Erfolgsaussicht hat.

Zudem wird der Paritätische Gesamtverband in Kürze eine ausführliche Broschüre zu den Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz veröffentlichen.

Manchmal möglich: Krankenversicherung trotz AsylbLG-Bezugs

Zum 27. Februar 2024 ist die Bezugsdauer der niedrigen Grundleistungen nach § 3 / 3a AsylbLG von der Bundesregierung und der Gesetzgeberin entgegen allen verfassungsrechtlichen Vorgaben und wider besseren Wissens auf 36 Monate verlängert worden. Seit diesem Datum müssen Menschen doppelt so lange mit einem existenz- und gesundheitsgefährdenden Leistungsniveau auskommen. Was doch ggf. gemacht werden kann, kann hier nachgelesen werden: [Krankenversicherung AsylbLG.pdf \(gguu.de\)](#)

Die Bezahlkarte für Geflüchtete

Ein Lehrstück, wie man finanzielle Inklusion verhindert und rechtspopulistische Narrative bedient

Quelle: [Stellungnahme-iff_Bezahlkarte.pdf \(iff-hamburg.de\)](#)

Mit freundlicher Genehmigung von: Dr. Sally Peters, Geschäftsführende Direktorin, Institut für Finanzdienstleistungen e.V.

(Aus Gründen der Darstellbarkeit haben wir die Fußnoten des ursprünglichen Textes herausgenommen, s. Quelle)

Pilotprojekt in Hamburg gestartet – eine neue Bezahlkarte für Geflüchtete

In Hamburg¹ erhalten neu ankommende Geflüchtete² seit dem 15. Februar 2024 im Rahmen eines Pilotprojekts ihre staatlichen Leistungen in Form einer Bezahlkarte – der sog. SocialCard. Sie funktioniert als Visa-Guthaben-Karte ohne hinterlegtes Konto.³ Überweisungen von der SocialCard auf ein Konto sind nicht möglich (weder im Inland noch ins Ausland) und es können keine SEPA-Lastschriftmandate eingerichtet werden. Die Karte funktioniert nicht im Ausland. Die Karte kann auch nicht für Online-Einkäufe genutzt werden.

Hamburg führt somit als erstes Bundesland die Bezahlkarte ein. Ziel ist es, damit komplizierte Bargeldabhebungen abzuschaffen – eigentlich ein gutes Ziel, das auch Geflüchteten den Alltag erleichtert, denn sie müssen nun nicht mehr persönlich vor Ort beim jeweiligen Sozialamt erscheinen. Auch die Behörden werden entlastet, denn die bisherige Barauszahlung ist personell aufwendig.

14 von 16 Bundesländern haben sich im letzten Jahr auf einen einheitlichen Fahrplan zur Einführung der Bezahlkarte geeinigt. Es sollen grundsätzlich bundesweit einheitliche Mindeststandards gelten, die Länder haben aber erheblichen Spielraum. Es ist zum Beispiel möglich, die Karte regional – zum Beispiel auf den Wohnsitz – und für Branchen einzuschränken.

Die Bezahlkarte beschränkt die Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe - einem wichtigen Bestandteil von Integration

Die Möglichkeit, frei über Geld zu verfügen, ist vor allem zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums geboten, denn gerade bei knappen finanziellen Ressourcen ist man auf eine flexible Möglichkeit zur Bar- oder Kartenzahlung angewiesen.

Die Nutzung der Bezahlkarte ist im Falle der Bargeldabhebung mit Kosten verbunden. Menschen, die ohnehin schon über wenig Geld verfügen, müssen nun noch von dem bisschen Geld zwei Euro pro Abhebung einplanen. Es gibt zwar bestimmte Geschäfte, in denen kostenlos Bargeld abgehoben werden kann, jedoch müssen für eine Auszahlung in diesem Fall in der Regel

Einkäufe im Wert von 5 von 10 Euro getätigt werden. Es fallen also (versteckte) Kosten für die Inhaber:innen der Bezahlkarte an.

Zudem ist die Möglichkeit der Bargeldabhebung auf 50 Euro beschränkt (wofür mind. 2 Euro Kosten anfallen). Sollte z. B. eine geflüchtete Person monatliche Ratenzahlungen mit ihrem Anwalt vereinbart haben, wird diese Beschränkung eine effektive Rechtsdurchsetzung und somit effektiven Rechtsschutz für geflüchtete Personen erschweren bzw. verhindern, da eine Überweisung künftig ausgeschlossen ist.

Es darf nicht übersehen werden, dass in vielen Sozialkaufhäusern, bei Tafeln oder gemeinnützigen Einrichtungen, die auch Angebote für Geflüchtete haben, eine Kartenzahlung derzeit generell noch gar nicht möglich ist. Es bestehen also existenzielle Bedürfnisse, die höhere Priorität haben würden bzw. können, die mit monatlich 50 Euro zu erfüllen sind. Nicht zuletzt verhindert der Ausschluss von Überweisungen eben nicht nur Einkäufe im Internet, sondern auch z. B. den Abschluss eines Handyvertrags oder einer Haftpflichtversicherung.

Es gibt zudem weitere mögliche Einschränkungen, die künftig problematisch sind, und die einen ungehinderten Zugang zu Bargeld und Überweisungsmöglichkeiten benötigen: Eine Kommune kann künftig einrichten, dass Geflüchtete nur noch in ihrem Landkreis mit der Bezahlkarte zahlen können und so die Bewegungsfreiheit einschränken. Kommunen können das Warensortiment einschränken, das mit der Karte gekauft wird.

Ein Positivbeispiel, wie Spielräume ausgenutzt werden können, liefert die Stadt Hannover: Auch Hannover hat kürzlich die sog. „SocialCard“ eingeführt, eine Visa-Karte auf Debit-Basis, die sich äußerlich nicht von anderen Visa-Karten unterscheidet, so dass Nutzer:innen – im Gegensatz zur Bezahlkarte – nicht als Geflüchtete identifiziert und womöglich stigmatisiert werden. Es gibt keine weiteren Beschränkungen, die Berechtigten können frei über die Verwendung ihres Guthabens entscheiden, also zum Beispiel auch Bargeld in beliebiger Höhe abheben. Die Stadt Hannover möchte somit einen diskriminierungsfreien Zugang zur bargeldlosen Zahlung ermöglichen.

Es ist nicht belegt, dass Auslandsüberweisungen als Pull-Faktor wirken

Als Grund für die Einführung der Bezahlkarte wird immer wieder formuliert, dass sie Migrationsanreize minimieren soll, um (Rück-)Überweisungen an Schlepperbanden und in Herkunftsländer zu verhindern.

Natürlich gibt es Geflüchtete, die versuchen sich einzuschränken, um Familien in ihren Herkunftsländern finanziell zu unterstützen. Aber angesichts der Höhe der Sozialleistungen werden da vermutlich kaum mehr als 30 Euro gespart werden können (wenn überhaupt). Rechtfertigt das diese Einschränkungen? Dass das allerdings in der Breite ein Problem sein soll, ist schwer nachvollziehbar. Sozialleistungen sind so gering, dass sowieso nur im begrenzten Umfang überhaupt Gelder überwiesen werden können.

Auch das Argument, auf diese Weise könne Schlepperkriminalität verhindert oder die Rolle einer finanziellen Unterstützung als Pull-Faktor für Migration zurückgefahren werden, ist nicht wissenschaftlich belegt und die Diskussion eher von Vermutungen als belegbaren Erkenntnissen geprägt. Es besteht auch die Perspektive, dass Rücküberweisungen die Lebenssituationen in den Herkunftsländern verbessern, auch indem sie als Versicherung für schlechte Zeiten genutzt werden. Die Beschränkung dieser Möglichkeit würde insofern erst recht zu Migrationsbewegungen führen.

Nicht zu übersehen ist, dass der Ausschluss von Inlandsüberweisungen unbegründet bleibt.

Die Bezahlkarte widerspricht dem Recht auf ein Basiskonto

In der modernen Gesellschaftsordnung haben sich die Zahlungskonten insbesondere in den letzten Jahrzehnten zu einem Grundbedürfnis bei der Teilnahme am freiwirtschaftlichen Markt etabliert und stellen somit wichtige Instrumente für die Verwirklichung wirtschaftlicher Pläne von Individuen dar. Aus diesem Grund gibt es seit 2016 den Anspruch auf die Eröffnung eines Basiskontos. Das Recht auf das Basiskonto ist allerdings vom Aufenthaltsstatus abhängig. Geflüchtete, die nur über eine Duldung verfügen, haben kein Anrecht auf Eröffnung. Hier ist eine Lücke im Gesetz, denn beim Entwickeln des ZKG wurde nicht eingeplant, dass Behörden so überlastet sein könnten, dass sie übergangsweise nur eine Duldung ausstellen können. Dennoch muss ein Basiskonto für alle Geflüchteten, auf die auch die Leistungen überwiesen werden, das Fernziel sein. Derzeit scheint hier aber kein Interesse zu sein, Geflüchteten im Falle eines vorhandenen Basiskontos seine Nutzung zu erleichtern.

Selbst wenn Geflüchtete über ein Basiskonto verfügen, kann das Geld in Hamburg nicht auf ein anderes Konto als die Bezahlkarte überwiesen werden. So heißt es in den Erläuterungen der Stadt Hamburg:

„Das Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird nur noch auf die SocialCard geladen, wenn Sie in Hamburg seit dem 15. Februar 2024 erstmals Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und Sie zu diesem Zeitpunkt in einer Erstaufnahmeeinrichtung gewohnt haben. Die Behörde überweist das Geld dann nicht mehr auf ein Konto und zahlt es nicht mehr in bar aus. Sie können unabhängig von der SocialCard ein eigenes Konto bei einer Bank eröffnen, zum Beispiel wenn Sie arbeiten und ergänzende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Sie dann aber weiterhin nur auf Ihre SocialCard.“

Das Vorgehen ist nicht nachvollziehbar und unterläuft Sinn und Zweck des Basiskontos. Es bedeutet, dass selbst wenn eine geflüchtete Person – die in der Regel erst mal nicht arbeiten darf – es dann geschafft hat, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sie massiv eingeschränkt ist, sofern sie noch einen ergänzenden Anspruch auf Leistungen hat. Da Überweisungen nicht möglich sind, kann das Guthaben auch nicht einfach auf das Basiskonto überwiesen werden.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist durch die Bezahlkarte daher nochmals erschwert, was in Zeiten von Fachkräftemangel widersinnig erscheint.

Frei über sein Geld verfügen zu können ist auch eine Gerechtigkeitsfrage

Über ein Zahlungskonto zu verfügen ist eine Finanzdienstleistung, die elementar zur Lebensführung gehört. Insgesamt ist der Zugang zu Finanzdienstleistungen daher nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Effizienz, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit. Am Umgang mit marginalisierten Gruppen zeigt sich der Umgang der Gesellschaft miteinander. Auch ProAsyl kritisiert das Vorgehen der Stadt Hamburg scharf.

Es ist zentral, dass die Bezahlkarte so ausgestaltet ist, dass sie einsetzbar ist wie alle anderen Debit- bzw. EC-Karten auch und zwar in allen Geschäften, für jede Dienstleistung und auch eine freie Verfügung über Bargeld ermöglicht.

Um finanziellen Verbraucherschutz sicherzustellen, bedarf es grundsätzlich leicht verständlicher ebenso wie leicht zugänglicher Basisprodukte. Der Zugang zu Finanzdienstleistungen ist zweifellos eine Frage der Gerechtigkeit, da er direkte Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wohlergehen und die Chancengleichheit hat. Finanzielle Inklusion fördert die soziale Integration, indem sie Menschen Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen verschafft. Ein Bankkonto kann den Zugang zu staatlichen Leistungen erleichtern, die Teilnahme am formellen

Wirtschaftssystem ermöglichen und die soziale Teilhabe stärken.

Die mit der Einführung der Bezahlkarte einhergehende Diskussion um Nutzungsbeschränkungen oder Sachzahlungen ist gefährlich. Geflüchtete, die vor Krieg und Armut fliehen, werden ihre Entscheidung zur Flucht sicherlich nicht davon abhängig machen, ob in einem Land die Auszahlung von staatlichen Leistungen in bar oder via Bezahlkarte erfolgt. Was man aber wiederum mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die Verbreitung solcher unbelegten Hypothesen zum Erstarken rechtspopulistischer Narrative über Geflüchtete beiträgt, die besagen, dass diese nur aus finanziellen Gründen nach Deutschland kommen würden. An dieser Stelle darf man das Bundesverfassungsgericht zitieren: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Kontakt:

Dr. Sally Peters

Telefon: +49 (0)40 30 96 91 - 11

E-Mail: sally.peters@iff-hamburg.de

CDU Stadt Stuttgart: Flüchtlinge Bezahlkarte

Freitag, 26. Januar 2024, 10:00 Uhr

Quelle: <https://www.alexander-kotz.de/aktuell/nachrichten/fluechtlinge-bezahlkarte>

„Antrag der CDU Stuttgart: Bezahlkarte für Flüchtlinge zeitnah in Stuttgart einführen

Deutschland ist mit seinen hohen Sozialleistungen Anziehungspunkt für Flüchtlinge und Migranten aus der ganzen Welt. Besonders attraktiv für die Menschen macht die Bundesrepublik der Umstand, dass sie über das monatliche Geld, welches ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusteht, frei verfügen können. Die Flüchtlinge und Migranten können sich das Geld an Geldautomaten auszahlen lassen oder Überweisungen ins Ausland tätigen.

Wirft man einen Blick auf die Schätzungen der Bundesbank bezüglich Geldtransfers ins Ausland, dann sind durch Flüchtlinge und Migranten in 2022 zum Beispiel nach Syrien 407 Millionen Euro geflossen, in die Ukraine 360 Millionen Euro, nach Afghanistan 162 Millionen Euro und in den Irak 120 Millionen Euro. Bei diesen Summen ist anzumerken, dass Überweisungen unter 12.500 Euro überhaupt nicht meldepflichtig sind. Die tatsächliche Höhe der Geldüberweisungen ins Ausland dürfte also deutlich höher liegen.

Da von staatlichen Geldern, die ins Ausland fließen, häufig Schlepperbanden bezahlt werden, die den Flüchtlingen und Migranten den illegalen Weg nach Europa ermöglicht haben und da Überweisungen ins Ausland eine Zweckentfremdung der Asyilleistungen

darstellen, sehen wir Handlungsbedarf. Mit der Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge und Migranten, die sich im Asylbewerberleistungsgesetz befinden, möchten wir dem Problem begegnen. Zudem sehen wir auch wegen der aktuellen repräsentativen Umfragen, in denen die Bürgerinnen und Bürger in überwältigender Mehrheit eine restriktivere Asylpolitik fordern, dringenden Handlungsbedarf. Als Beispiel könnte der Landeshauptstadt der Landkreis Greiz in Thüringen dienen. Ohne großen bürokratischen und finanziellen Aufwand wurden dort Bezahlkarten für Menschen eingeführt, die sich im Asylbewerberleistungsgesetz befinden. Die Prepaidkarten, die in der Region in jedem Geschäft eingesetzt werden können, wo die Mastercard akzeptiert wird, werden mit Geld aufgeladen, welches den Flüchtlingen und Migranten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusteht, abzüglich der 100 Euro Taschengeld, welches die Menschen von der örtlichen Verwaltung in bar erhalten. Kontoinhaber ist die Behörde. Überweisungen ins Ausland sind mit der Prepaidkarte unmöglich und ab einem Guthaben von 5.000 Euro können die Karten nicht weiter aufgeladen werden. Tauschen die Flüchtlinge und Migranten Waren in einem Laden um, dann wird ihnen der Betrag zurück auf die Bezahlkarte gebucht, eine Barauszahlung ist nicht

möglich. Ein ganz großer Vorteil des Modells: Ein Abtauchen wird für die Menschen im Asylbewerberleistungsgesetz schwieriger, da man jeden Monat vor Ort erscheinen muss, um die Karte aufladen zu lassen.

Mit einer zeitnahen Umsetzung würden wir den Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, dass die Parteien der demokratischen Mitte das Migrationsproblem mit sinnvollen Lösungen angehen und es hier sichtbare Fortschritte gibt.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung setzt das Modell der Bezahlkarte für Flüchtlinge und Migrant*innen, die sich im

Asylbewerberleistungsgesetz befinden, aus dem Landkreis Greiz in Thüringen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Stuttgart um. Wir sind uns bewusst, dass die Landeshauptstadt vermutlich eine deutlich größere Anzahl von Geschäften mit in dieses System einbeziehen müsste, halten diese Erweiterungen des Systems aus dem Kreis Greiz trotzdem für schnell umsetzbar.

Aufgrund der Dringlichkeit bitten wir den Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Verwaltungsausschusses zu setzen und zur Abstimmung zu stellen.

Antragssteller: Alexander Kotz / Beate Bulle-Schmid / Jürgen Sauer / Dr. Carl-Christian Vetter / Bianka Durst / Dr. Markus Reiners

FDP-Gemeinderat Stuttgart: Bezahlkarten für Flüchtlinge JETZT in Stuttgart einführen

Januar 2024

FDP Stuttgart: Der Landkreis Greiz (Thüringen) ist gerade in aller Munde. Warum? Weil dort seit Dezember eine Bezahlkarte für Flüchtlinge eingeführt wurde. Statt Bargeld gibt es dort nun eine Bezahlkarte. Nachdem Greiz dieses Modell als erster Landkreis in Deutschland praktiziert, macht es Schule. In ganz Deutschland – auch in Baden-Württemberg – ziehen Kommunen nach. Allen Unkenrufen („Viel zu kompliziert“ oder „Unangemessen“) zum Trotz.

Die Sache funktioniert. Und die ersten Zahlen zeigen: Die Bezahlkarte wirkt. Denn angeblich sagte jeder vierte Asylsuchende in Greiz: „Nein, danke! Ich will lieber Bargeld. Ich versuche mein Glück in einem anderen Landkreis, in dem es noch Bargeld gibt.“ Hintergrund: Nun müssen diese Menschen ihre staatlichen Zuwendungen auch hier ausgeben. Ein Transfer von Bargeld in ihr Heimatland ist damit ausgeschlossen.

„Die Erfahrungen anderer Kommunen mit Bezahlkarten für Geflüchtete sind vielversprechend“, sagt **FDP-Stadtrat Eric Neumann**: „Wir fordern eine schnelle Umsetzung auch in Stuttgart. Das müssen wir nicht noch hinauszögern, bis es einheitliche Vorgaben vom Bund gibt. Die Bezahlkarten gibt es bereits und sie funktionieren. Da braucht es keine weiteren Vorgaben: also machen!“

Unterkünfte für Geflüchtete in Stuttgart

Quelle: <https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/juli-2023/unterbringung-gefluechteter-rat-bewilligt-schaffung-876-weiterer-plaetze.php>

Die Stadt Stuttgart will bis Mitte 2024 insgesamt 876 weitere Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten schaffen. Den Plänen der Stadtverwaltung stimmte der Gemeinderat am Mittwochabend mehrheitlich zu. Die Standorte wurden einzeln abgestimmt. Die voraussichtlichen Kosten für den Bau gibt die Stadt mit 47 Millionen Euro an.

Grenze der Integrationsfähigkeit erreicht! CDU-Fraktion lehnt weitere Flüchtlingsunterkünfte ab

CDU-Pressemitteilung vom 14. Juli 2023

Die Stadtverwaltung hat in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass sie kurzfristig plant, an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet neue zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte für über 1.100 Flüchtlinge zu errichten. Hierüber sollen die Bezirksbeiräte und der Gemeinderat noch im Juli entscheiden.

Wir als CDU-Gemeinderatsfraktion tragen die bereits 2022 beschlossene Erweiterung der Kapazitäten durch Unterkünfte in Plieningen (Entenäcker) und Hedelfingen (Amstetter Straße) um ca. 280 Plätze mit.

Weitere Unterkünfte in Systembauten und Containern in den Stadtbezirken Nord (Parler- und Wolframstr.), Ost (Am Schwanenplatz), Zuffenhausen (Sportplatz Neuwirtshaus) und Feuerbach (Leobener Straße) oder sonstige Planungen werden wir als CDU Stuttgart hingegen in den Bezirksbeiräten und im Gemeinderat ablehnen.

„Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, denn wir wollen schutzbedürftigen Menschen, die auf Grund politischer Verfolgung oder wegen kriegerischen Zustands Ihre Heimatländer verlassen mussten, einen entsprechenden Schutz anbieten. Mittlerweile sind wir aber an einem Punkt angelangt, an dem wir feststellen müssen, dass wir die Belastungsgrenze hinsichtlich der Integrationsmöglichkeiten und der sozialen Infrastruktur in unserer Stadt erreicht haben“, so Alexander Kotz, Fraktionsvorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion Stuttgart.

Die Landeshauptstadt versucht – wie viele andere Kommunen in Deutschland – seit 2015 und noch verstärkt nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine mit allen Kräften, Flüchtlinge aufzunehmen. Rund 11.000 Menschen sind derzeit in Stuttgarter Flüchtlings- und Notunterkünften untergebracht. Eine weitere große Zahl lebt in privaten Unterkünften oder hat auf dem

angespannten Wohnungsmarkt in Stuttgart Wohnraum gefunden.

Trotz der lauten Hilferufe fast aller Kommunen in Deutschland hat es aber auch die aktuelle Bundesregierung leider bisher nicht geschafft, eine spürbare Lösung in der Migrationspolitik zu finden und damit eine deutliche Reduzierung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge zu erreichen. Im Gegenteil: „Die Kommunen, die die vielfältigen Herausforderungen der Unterbringung und Integration vor Ort lösen müssen, werden vom Bund bei immer mehr zu versorgenden Flüchtlingen im Stich gelassen“, betont Kotz.

Monat für Monat steigt die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge – auch in Stuttgart. Für uns ist die Unterbringung nicht nur eine Frage der Quantität, eben gerade nicht nur Raum und Bett, sondern auch der Qualität. Es geht vor allem um das soziale Miteinander und die Integration in unsere Gesellschaft. Uns ist es wichtig, uns um die Schutzsuchenden in unserer Stadt angemessen kümmern zu können. Jedoch sind unsere Ressourcen durch den Integrationsaufwand für die bereits bei uns lebenden Flüchtlinge erschöpft.

Die Unterbringung von Schutzsuchenden geht eben auch mit Engpässen in der sozialen Infrastruktur wie Kitas, Schulen, medizinischer Versorgung etc. einher. „Eine Betreuung und Versorgung der zu uns Geflüchteten darf nicht zu Lasten z.B. der Bildung von Kindern in unserer Stadt gehen. Leider müssen wir verstärkt genau dies aber erleben“ so Kotz besorgt.

„So wie es im Jahr 2015 dem Bundespräsidenten Joachim Gauck schwergefallen ist, anerkennen zu müssen, dass trotz weitem Herz der Deutschen die Aufnahmekapazität in Deutschland reale Grenzen hat, so geht uns heute auch in Stuttgart“ so der Fraktionsvorsitzende Kotz abschließend.

Position: Die Grünen in Stuttgart

„Die neuen Flüchtlingsunterkünfte werden dringend benötigt. Wir GRÜNE im Stuttgarter Rathaus begrüßen daher den Beschluss im Gemeinderat, 876 weitere Plätze zu schaffen“, betont Fraktionsvorsitzende Petra Rühle. „Wir wollen, dass die Geflüchteten schnell in Stuttgart ankommen und gut in die Stadtgesellschaft integriert werden. Eine humanitäre Unterbringung ist hierfür ein wichtiger Baustein.“ Eine gute Unterbringung allein reicht jedoch nicht aus. Deshalb sind wir mit den verschiedenen Akteuren*innen in unserer Stadt, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, im engen Austausch, um die sozialen Angebote auszubauen, die Geflüchtete bei der Integration unterstützen.

Dass die CDU den „Stuttgarter Weg“, ein wichtiger Baustein der erfolgreichen Flüchtlingspolitik in Stuttgart, verlassen hat, ist auch hierfür kontraproduktiv: „Mit ihrer Position, weitere Unterkünfte für Geflüchtete im Stadtgebiet abzulehnen, hat die CDU den bisherigen demokratischen Konsens im Stuttgarter Rathaus aufgekündigt. Dies

kritisieren wir aufs Schärfste“, sagt Petra Rühle, und fügt hinzu: „Anstatt zu ihrer gesetzlichen und humanitären Verpflichtung zu stehen, Menschen in Not bei uns aufzunehmen, macht die CDU Wahlkampf auf dem Rücken der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten. Tatsächlich würden Massenunterkünfte und die Belegung von Turnhallen, die die Christdemokraten mit ihrer Haltung in Kauf genommen haben, zu großen Einschnitten für alle Stuttgarter*innen führen. Sie sind daher für uns keine Alternative.“

Hintergrund:

Nach dem Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat vom 26. Juli 2023 wird die Verwaltung bis Mitte 2024 insgesamt 876 Plätze für Geflüchtete in Modul- und Containerbauweise errichten: Zwei geplante Standorte werden vergrößert, vier neue Standorte werden geschaffen: In Hedelfingen (Amstetter Straße) kommen insgesamt 124 Plätze dazu, in Plieningen („In den Entenäckern“) 156 Plätze.

Modulbauten sind in Stuttgart-Ost am Schwanenplatz (108 Plätze) und in Stuttgart-Nord auf dem P10-Gelände in der Parlerstraße (184 Plätze) geplant. In Containerbauweise sollen in Stuttgart-Nord (Wolframstraße) bis zu 162 Plätze und in Feuerbach (Leobener Straße) bis zu 142 Plätze entstehen. Die Entscheidung über den Standort Neuwirtshaus erfolgt nach einem negativen Votum des Bezirksbeirats Zuffenhausen nach der Sommerpause.

Liegt die Genehmigung Ende des Jahres vor, könnte ein Bezug Mitte 2024 erfolgen. Die Kosten für die neuen Unterkünfte betragen rund 47 Millionen Euro und werden vom Land gefördert.

Mehrheit im Gemeinderat unterstützt PULS-Antrag zur Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete

Frank Rudkoffsky Pressemitteilung vom 05.03.2024

Während andere über eine Bezahlkarte für Geflüchtete reden und damit vor allem Vorurteile schüren, machen wir lieber den Vorstoß zu einer Karte, die wirklich etwas bringt – und zwar nicht nur für Menschen, die bei uns in Stuttgart Asyl suchen, sondern auch für diejenigen, die ihnen helfen wollen. Deshalb wollen wir Stuttgart in Baden-Württemberg zur Modellkommune machen, um eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuführen. Dank der Mitzeichnung der Grünen, der SPD, der FrAKTION sowie Einzelstadträtin Sibel Yüksel wird der PULS-Antrag von einer Mehrheit des Gemeinderats unterstützt – und zwar aus guten Gründen.

Die Hürden für asylsuchende Menschen, sich medizinische Hilfe zu suchen, sind in Baden-Württemberg groß. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist stets mit einem Gang zum Sozialamt verbunden. Das ist im Krankheitsfall nicht nur mühsam, sondern auch diskriminierend und unnötig kompliziert. Groß ist ebenso der damit verbundene Verwaltungsaufwand, der – gerade angesichts des eklatanten Fachkräftemangels – deutlich mehr Personal und Arbeitszeit bindet als nötig. Sechs andere Bundesländer machen längst vor, wie es effektiver geht: mit einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen, die den bürokratischen Aufwand für alle Seiten minimiert. Asylsuchende Menschen bekommen mit der eGK ein verständliches Instrument an die Hand und können so schneller ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Stuttgarter Verwaltung befürwortet die Einführung

Auf einen vorangegangenen Frageantrag von PULS hat die Stuttgarter Verwaltung die Einführung einer eGK klar befürwortet. Die Gründe liegen auf der Hand: Zusätzlich zu einer hohen Überstundenanzahl liegt in diesem Bereich bereits ein Fachkräftemangel von mehr als neun Stellen vor. Analoge Behandlungsscheine binden nicht nur zwei Mitarbeiter*innen in der Abrechnung, sondern auch zusätzliches Fachpersonal in der Verwaltung, im Bürgerservice sowie bei den Betreuer*innen in Geflüchtetenunterkünften. Kein Wunder also, dass in der Hamburger Sozialbehörde beispielsweise Kosten von rund 1,6 Millionen Euro pro Jahr durch die Einführung der eGK eingespart werden.

Ein weiterer Vorteil: Das freiwerdende qualifizierte Verwaltungspersonal kann so in anderen, unterbesetzten Ämtern der Stadtverwaltung eingesetzt werden. Eine Entlastung bedeutet die eGK überdies auch für Arztpraxen und Kliniken sowie Sozialarbeiter*innen.

Trotz aller guten Argumente zeigt das Land Baden-Württemberg aber weiterhin kein Interesse an der Einführung einer eGK – und lässt die Kommunen im Stich. Als Fraktionsgemeinschaft PULS haben wir deshalb nun gemeinsam mit den Grünen, der SPD, der FrAKTION sowie Einzelstadträtin Sibel Yüksel mehrheitsfähig beantragt, dass die Stadt Stuttgart selbst aktiv wird, indem sie das Land zu deren Einführung auffordert und sich hierfür als Modellkommune bewirbt. Weniger Bürokratie, dafür mehr Stuttgarter Willkommenskultur – lasst uns gemeinsam dieses Zeichen setzen!

Endlich einen Missstand beseitigen

„Die grün-schwarze Landesregierung überfrachtet die Kommunen bei der Gesundheitsversorgung Geflüchteter mit Bürokratie, anstatt endlich das Erfolgsmodell der elektronischen Gesundheitskarte zuzulassen“, sagt PULS-Stadtrat Christoph Ozasek, der sich bereits seit 2015 mit Anträgen für die eGK starkmacht. „Wer krank ist, geht zum Arzt. Diese Selbstverständlichkeit gilt nicht für geflüchtete Menschen. Wir wollen diesen Missstand in Stuttgart beseitigen, damit Hilfen tatsächlich bei den Menschen ankommen.“

Dieser Meinung schließt sich auch PULS-Stadträtin Ina Schumann (Die PARTEI) an: „Weil es unmenschlich ist, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu erschweren, ist die Einführung einer eGK für Asylsuchende an sich schon notwendig. Dass dabei Kosten gespart werden und Personal frei wird, sind schöne Nebeneffekte.“

Den interfraktionellen Antrag mit weiterführenden Informationen haben wir dieser Mail als Anhang beigelegt. Über eine Berichterstattung zu unserem Antrag würden wir uns sehr freuen und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!



Diakonie: Einstehen für den Nächsten, 5 Grundhaltungen im migrationspolitischen Diskurs

In Anlehnung an „Zehn Überzeugungen zu Flucht und Integration aus evangelischer Sicht“ der EKD

1. Asylrecht ist ein individuelles Recht

Nur die wenigsten Geflüchteten, die derzeit nach Deutschland kommen, erhalten Schutz nach dem Grundgesetz. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren es im vergangenen Jahr nur 0,8 Prozent. Wichtiger ist der Schutz nach dem Europa- und Völkerrecht. Schutz, der unabhängig davon gewährt wird, aus welchem Teil der Erde Menschen nach Europa kommen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist die völkerrechtliche Grundlage für den Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa. Und gerade im Völkerrecht – in der Genfer Konvention, aber auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention – gibt es ein wichtiges Prinzip, den sogenannten Grundsatz der Nichtzurückweisung. Im Fall der Verfolgung haben Menschen einen individuellen Anspruch, dass ihr Schutzbedürfnis geprüft wird.

Grundhaltung: Weil die Würde von Menschen unverhandelbar ist, muss das individuelle Recht auf internationalen Schutz garantiert sein und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden.

Dabei darf es keine Ungleichbehandlung von Geflüchteten geben und individuelle Not nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Mit Christus, der selbst heimatlos war, stehen wir an der Seite derjenigen, die Schutz und Zuflucht suchen, deren Leben, Sicherheit und Würde bedroht oder verletzt werden. Solidarität mit Schutzsuchenden bedeutet auch, Rassismus keinen Raum zu lassen.

2. Zur Frage von Grenzschutz und Migrationssteuerung

Die derzeitigen Einreisevorschriften (Schengener Grenzkodex) und die Asylregularien (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) sind nicht aufeinander abgestimmt. Ein Asylgesuch an der EU-Außengrenze setzt bestehende Einreisevorschriften de facto außer Kraft. Das sog. Refoulement-Verbot wiederum schützt Menschen vor einer Überstellung in einen Dritt- oder Herkunftsstaat, wenn dort Gefahr an Leib und Leben droht. Forderungen nach Grenzsicherungen werden Menschen nicht davon abhalten, Schutz in anderen Ländern zu suchen.

Grundsätzlich ist eine Identitätsfeststellung notwendig, um einen Schutzanspruch zu prüfen und Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig gehört es zu unserem Rechtsstaat, dass Personen zurückgeführt werden, wenn sie keinen Anspruch auf Schutz haben. Die Förderung einer freiwilligen Rückkehr ist klar zu bevorzugen. Weiter müssen Maßnahmen gefördert werden, die in den Anrainerstaaten von Konfliktregionen auf legale Migrationswege verweisen, um Fluchtmigration bestmöglich zu verhindern.

Grundhaltung: Falsche Behauptungen wider besseres Wissen zerstören den Zusammenhalt.

Keineswegs fliehen alle Menschen nach Europa. Abschiebungen senken keine Flüchtlingszahlen. Ehren- und hauptamtliches Engagement für Geflüchtete ist von kriminellen Schleppertum strickt zu trennen.

Zur Wahrheit gehört vielmehr: Die allermeisten Menschen sind im eigenen Land vertrieben oder fliehen in Nachbarländer. Abschiebungen verletzen oft die Menschenwürde, sind teuer und ineffektiv. Diejenigen, die helfen, verteidigen die Menschenrechte und den Rechtsstaat. Und unser Land braucht Zuwanderung – schon allein, um das Sozialsystem aufrechterhalten zu können. Integration kostet nicht zuviel.

3. Zu Fragen von Überforderung und Schuldzuweisung

Die derzeitige Überforderung vieler Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten sowie die Überlastung behördlicher Strukturen sowie vieler anderer Versorgungs-, Bildungs- und Gesundheitssysteme haben ihre Ursache nicht in der Zuwanderung. Aufkommende und sich verschärfende Struktur- und Kapazitätsprobleme waren bereits seit vielen Jahren absehbar und wurden politisch nicht ausreichend angegangen.

Kommunen, die 2015/16 einen umsichtigen und nachhaltigen Strukturaufbau betrieben haben, kommen mit den momentanen Zugangszahlen weitaus besser zurecht als andere.

Viele Forderungen nach einer Begrenzung von Zuwanderung implizieren ein „Flüchtlingsproblem“, das die Strukturen überlastet. Diese Forderungen verkennen Realitäten, lösen keine Probleme und schaden dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es muss gelingen, die Realität örtlicher Überforderungen anzuerkennen, ohne nach Schuldigen zu suchen. Eine zahlenmäßige Reduktion ist kurzfristig unrealistisch, weshalb pragmatische und temporäre Lösungsmodell im Fokus stehen sollten.

Grundhaltung: Kirche und Diakonie verteidigen die Rechte von Menschen auf dem Weg – und setzen sich dafür ein, dass die Bedürfnisse von denen, die kommen, und die Interessen von denen, die aufnehmen, zusammengebracht werden.

4. Einwanderungsgesellschaft

Rund 20,2 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Einwanderungsgeschichte. Das bedeutet, 24,3 Prozent der Bevölkerung sind selbst eingewandert oder haben mindestens ein Elternteil, das eingewandert ist. Diese Vielfalt ist zunehmende Normalität: Insgesamt haben in Deutschland 2022 rund 40 Prozent aller Kinder unter zehn Jahren eine Einwanderungsgeschichte.

Die meisten, die heute bei uns Zuflucht suchen, haben Anspruch auf Schutz und werden dauerhaft bleiben. Deshalb braucht es Teilhabe statt Ausgrenzung. Es braucht die Förderung von Fähigkeiten und Potenzialen. Und einen Städtebau, von dem alle profitieren: Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsmöglichkeiten.

Grundhaltung: Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft. Für eine menschenwürdige Aufnahme brauchen Menschen mehr als nur Wohnraum.

Wie eine menschenwürdige Aufnahme aussehen kann, sehen wir am Beispiel der ukrainischen Geflüchteten. Allein Deutschland hat mehr als eine Million Menschen aufgenommen. Unter anderem die Arbeit von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und das beeindruckende Engagement tausender Freiwilliger haben das möglich gemacht.

5. Einstehen für Gerechtigkeit

Faire, öffentliche Meinungsbildung und demokratische Teilhabe sind genauso wichtig, wie gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Chancengerechtigkeit. All dies braucht es für ein gutes Miteinander – in Deutschland und anderswo.

Grundhaltung: Als Christen sind wir Mitstreitende für das Gemeinwohl und für eine Gesellschaft, die die Rechte von Ausgegrenzten und Minderheiten schützt.

Bei den anstehenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt, beim Zugang zu Bildung und Betreuung sowie im Gesundheitsbereich dürfen keine Unterschiede gemacht werden. Die Teilhabe benachteiligter Menschen ist zu fördern, unabhängig des Herkunftslandes.

Impressum: Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. Migration und Internationale Diakonie Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart Tel.: 0711 1656-281 E-Mail: migrationundinternationale diakonie@diakonie-wue.de www.diakonie-wuerttemberg.de

Deutschland muss sparen – Auch an der Unterstützung von Integration?

Quelle: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/migrationsdebatte-die-caritas-ordnet-ein/migrationsdebatte-die-caritas-ordnet-ein>



Mit freundlicher Genehmigung von Deutscher Caritasverband Bereich Internationales, Referat Migration und Integration

Es fällt uns allen auf die Füße, wenn im Bundeshaushalt an der Arbeit mit Migrant_innen und Geflüchteten der Rotstift angesetzt wird. Wie soll Integration gelingen – ohne Hilfe bei der Suche nach Sprachkursen, Kitaplatz, Job und Wohnung? Der Deutsche Caritasverband kann daher nicht verstehen, warum die Bundesregierung die Mittel für diese Arbeit massiv kürzt. Und das gerade jetzt, wo wir über die große Zahl von neu einwandernden Menschen sprechen – ja streiten.

2022 sind rund 2,7 Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert. Darunter waren etwa die Hälfte Schutzsuchende, aber auch ca. 610.000 EU-Bürger_innen und knapp 200.000 Auszubildende, Student_innen und Arbeitskräfte aus allen Teilen der Welt. Unabhängig vom Grund der Einreise brauchen viele dieser Menschen Hilfe dabei, sich zu orientieren und in Deutschland anzukommen.

Die Caritas und andere Wohlfahrtsverbände konnten 2022 in 1.400 Beratungsstellen 559.000 Menschen erreichen (beraten wurden 315.000) und so den Weg für gelungene Integration vorbereiten. Die Berater_innen unterstützen Migrant_innen und Geflüchtete mit ihren Familien dabei, gut in Deutschland anzukommen, soziale Kontakte zu knüpfen und einen Job zu finden. Nicht zu vergessen die Hilfe bei bürokratischen Formularen. Wenn man jetzt spart, sind die Folgekosten für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem viel höher.

Kurz: Anstatt die dringend notwendigen Unterstützungsstrukturen wie die Migrations-, Asylverfahrens- und psychosoziale Beratung bedarfsgerecht auszustatten, sind drastische Einsparungen geplant. Dies ist kurz- sichtige Politik, die wir uns eigentlich nicht leisten können – die weitreichenden Folgekosten für die Sozialsysteme und den gesellschaftlichen Frieden werden leider nicht eingepreist.

Hintergrund

- Bundesweit gibt es rund 1.400 Beratungsstellen der MBE unterschiedlicher Träger. Im Jahr 2022 wurden in der MBE 315.000 Beratungsfälle gezählt. 244.000 Familienangehörige konnten mitberaten werden, so dass bundesweit 559.000 Personen erreicht wurden. Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.
- Im Bereich der Migration sollen nach dem Entwurf für den Bundeshaushalt für 2024 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/078/2007800.pdf>) bei Beratungsstellen für erwachsene Einwanderer (MBE) 30 Prozent eingespart werden. Von 81,5 Millionen Euro im Jahr 2023 soll die Förderung auf 57,5 Millionen Euro im Jahr 2024 sinken (Drucksache 20/7800, Titel 06).
- Ähnlich drastische Kürzungen sind auch bei den psychosozialen Zentren (<https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/epl17.pdf>) und der Asylverfahrensberatung vorgesehen (Drucksache 20/7800, Titel 06).
- Zudem ist die Integrationsarbeit auch durch die geplanten Kürzungen beim Ehrenamt und den Bundesfreiwilligendiensten betroffen. Beide Engagement-Formen sind gerade im Integrationskontext weit verbreitet und wichtig (Drucksache 20/780).
- DCV zu den Sparplänen: Risiken für den sozialen Frieden (<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sozialpolitik/haushaltsplaene-2024-riskant-fuer-den-sozialen-frieden>).
- BAGFW-Kritik und Factsheets zu den Sparplänen: <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detail/scharfe-kritik-an-kuerzungsplaenen-der-bundesregierung>

KONTAKT

PD Dr. Andrea Schlenker,

Stellvertretende Bereichsleiterin, Referatsleiterin, Referat Migration und Integration

Andrea.Schlenker@caritas.de

Tobias Mohr,

Referatsleiter, Referat Migration und Integration, Tobias.Mohr@caritas.de

Sozialleistungen als Pullfaktoren?

Quelle: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/migrationsdebatte-die-caritas-ordnet-ein/migrationsdebatte-die-caritas-ordnet-ein>

Mit freundlicher Genehmigung von Deutscher Caritasverband Bereich Internationales, Referat Migration und Integration



Die These, dass Menschen nach Deutschland kommen, weil die Sozialleistungen locken, gibt es seit langem. Der Vorwurf des vorgeblichen „Sozialtourismus“ wurde gegen Schutzsuchende, aber auch gegen EU-Bürger_innen aus den östlichen Mitgliedstaaten erhoben. Auch die Behauptung, dass die Leistungen so hoch seien, dass eine Arbeitsaufnahme „unrentabel“ sei, kursiert seit langem. Erst seit kurzem wird ins Feld geführt, dass die Leistungen für Asylbewerber_innen zu hoch seien, da sie Geld in die Heimat transferierten. Aktuell wird daher u.a. gefordert, die Leistungen für Asylbewerber_innen zu senken oder als Sachleistungen zu erbringen. Auch eine Angleichung in den EU-Mitgliedsstaaten ist im Gespräch.

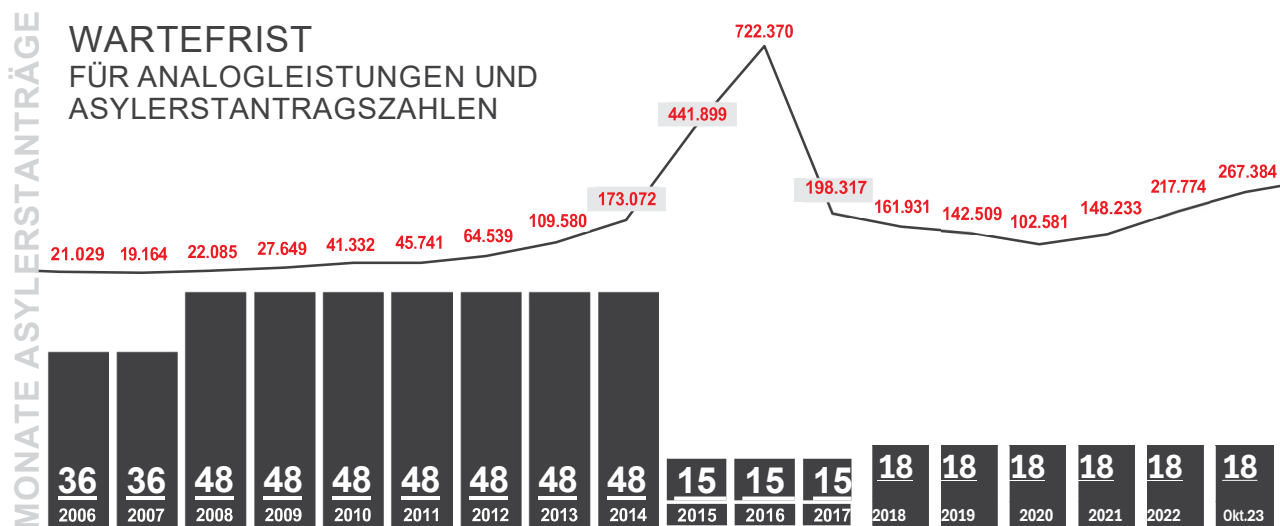
Ein Blick auf Studien und Zahlen macht jedoch deutlich, dass diese Behauptungen einer Überprüfung nicht standhalten.

HINTERGRUND

- Die Ansprüche auf staatliche Leistungen wie Sozialhilfe, Bürgergeld oder Kindergeld sind sehr ausdifferenziert. Viele Ausländer_innen sind von Leistungen ausgeschlossen oder erhalten sie nur, wenn sie sich schon länger legal im Land aufhalten. Die verschiedenen Regelungen können im Folgenden nur schlaglichtartig beleuchtet werden.
- Ausländer_innen, die sich allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, erhalten keine Sozialleistungen und auch kein Kindergeld. Das gilt auch für freizügigkeitsberechtigte arbeitssuchende EU-Bürger_innen.
- Ausländer_innen, die zum Zweck der Arbeit nach Deutschland kommen, müssen ihren Lebensunterhalt selbst sichern. Wenn sie Bürgergeld oder Sozialhilfe beantragen, verlieren sie in der Regel ihr Aufenthaltsrecht.
- Menschen, die wegen des Kriegs aus der Ukraine geflohen sind, müssen sich nicht um Asyl bemühen, sondern haben unmittelbar ein Aufenthaltsrecht. Damit erhalten sie Bürgergeld oder Sozialhilfe.
- Asylbewerber_innen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), wenn sie kein eigenes Einkommen oder Vermögen haben. Damit werden notwendige (Grund)Bedarfe wie Unterkunft, Heizung, Kleidung und Ernährung sowie notwendige persönliche Bedarfe des täglichen Lebens gedeckt. Je nach Unterbringung gelten unterschiedliche Vorgaben für Sach- und Geldleistungen. Grob gesagt gilt: Solange sie in den sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen leben, sollen nach dem AsylbLG alle Leistungen als Sachleistungen erbracht werden. Das gilt auch für persönliche Bedarfe, wenn das ohne zu großen Aufwand möglich ist. Nach dem Umzug in die zugewiesene Kommune leben die meisten in Gemeinschaftsunterkünften, d.h. bei Unterkunft, Heizung oder Gebrauchsgegenständen wie Möbeln bleibt es bei Sachleistungen. Für notwendige persönliche Bedarfe gibt es nun in der Regel Geld. Wenn es in der Unterkunft keine Verpflegung gibt, wird auch dafür Geld ausgezahlt. Gesundheitsversorgung gibt es nur bei akuten Erkrankungen und bei Schmerzen. Für die Kinder gibt es Leistungen für Teilhabe und Bildung. Sonderleistungen, wie es sie z. B. während Corona oder als Folge der Inflation in den letzten Jahren gab, erhalten sie regelmäßig nicht. Insgesamt liegen die Leistungen des AsylbLG unter dem Niveau des Bürgergelds oder der Sozialhilfe.
- Das AsylbLG sieht zu Beginn des Asylverfahrens somit Sachleistungen als Regel vor. Danach sind zumindest für persönliche Bedarfe eher Geldleistungen vorgesehen. Der Verzicht vieler Kommunen auf die rechtlich vorgesehene Möglichkeit, Sachleistungen zu erbringen, hat gute Gründe. Es ist für die Kommunen teurer und der Verwaltungsaufwand ist höher. Ob das derzeit diskutierte Ausgeben von Bezahlkarten eine Entlastung brächte, ist derzeit noch offen und hängt sicher von der konkreten Ausgestaltung ab (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fluechtlinge-bezahlkarte-bargeld-1.6287235>).
- Auch für Asylbewerber_innen gilt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts uneingeschränkt das Menschenrecht auf eine menschenwürdige Existenzsicherung. Das erlaubt Sachleistungen, aber keine beliebige, rein migrationspolitisch motivierte Absenkung der Leistungen. Da sich die Mittel an den Kosten in Deutschland orientieren müssen, ist auch keine Absenkung zulässig, um das Sozialleistungsniveau ärmerer EU-Mitgliedstaaten zu „erreichen“. Wer Art. 1 GG bei Asylbewerber_innen missachtet, beschädigt die Grundlagen unserer Verfassung.
- Das Menschenrecht auf eine menschenwürdige Existenzsicherung umfasst nicht nur das reine Überleben, sondern auch das soziokulturelle Existenzminimum. Das wenige Bargeld, das Asylbewerber_innen haben, können sie daher und wegen der Handlungsfreiheit nach Art. 2 GG ausgeben, wie sie wollen. Es liegen keinerlei belastbare Zahlen dazu vor, ob Asylbewerber_innen tatsächlich unter Verzicht auf eigene Bedarfe Geld an Angehörige überweisen, um diese zu unterstützen. Wenn sie das tun, ist es jedenfalls kein „Missbrauch“.
- Ausländer_innen, die ausreisepflichtig sind, aber nicht abgeschoben werden können, erhalten meist eine Duldung. Bei den sozialen Leistungen gilt für sie das AsylbLG. Wenn sie die Abschiebung durch ihr Verhalten schuldhaft verhindern,

erhalten sie nur lebensnotwendige Sachleistungen.

- Zieht sich das Asylverfahren in die Länge oder ist eine Abschiebung längere Zeit nicht möglich, erhalten Asylbewerber_innen oder Geduldete, die das Abschiebungshindernis nicht zu vertreten haben, nach 18 Monaten die gleichen Leistungen wie Sozialhilfeempfänger_innen. Diese Frist soll nun verlängert werden (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2235232/697fb257d9c4f697938a53c08b18812/2023-11-07-mpk-fluechtlingspolitik-data.pdf?download=1> Rn. 349), obwohl sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Frist und der Zahl an Asylanträgen statistisch nicht nachweisen lässt, wie die folgende Abbildung zeigt.



Quelle: Eigene Darstellung, BAMF, Aktuelle Zahlen - Asyl, www.bamf.de

- Nehmen Asylbewerber_innen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf, zahlen sie natürlich wie alle anderen Beschäftigten in die Sozialkassen ein und sind damit auch krankenversichert. Sie bekommen aber kein Kindergeld. Wenn sie keine Wohnung finden und deshalb weiter in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, müssen sie dafür Miete zahlen.
- Das sogenannte Lohnabstandsgebot wurde und wird regelmäßig gegen Erhöhungen von Sozialleistungen in Stellung gebracht. Derzeit kursiert erneut die Behauptung, dass Menschen, wie aktuell viele Ukrainevertriebene, nicht (mehr) arbeiten wollen, weil sie mit dem Bürgergeld ebenso viel Geld hätten (<https://www.merkur.de/wirtschaft/keine-lust-auf-arbeit-wegen-buergergeld-erhoehung-umfrage-mindest-lohn-zr-92580440.html>). Dabei wird übersehen, dass sich die Höhe des Bürgergelds an den Ausgaben armer Haushalte orientiert – also kein gutes Leben finanziert. Wer durch Arbeit nur wenig verdient, hat Anspruch auf diverse staatliche Ergänzungsleistungen (insbes. aufstockendes Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld). Damit haben arbeitende Menschen im Ergebnis ein deutlich höheres Einkommen als Leistungsbezieher_innen wie verschiedene Berechnungen zeigen:

https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/acht-szenarien-durchgerechnet-buergergeld-statt-mindest-lohn-job-gehalts-check-zeigt-ob-sich-arbeit-lohnt_id_208246600.html;
https://www.diw.de/de/diw_01.c.882063.de/nachrichten/die_populistische_debatte_um_das_buergergeld.html
<https://www.rtl.de/cms/der-grosse-netto-vergleich-buergergeld-oder-arbeiten-gehen-rtl-macht-den-check-5065852.html>

KONTAKT

PD Dr. Andrea Schlenker, Stellvertretende Bereichsleiterin, Referatsleiterin, Referat Migration und Integration

Andrea.Schlenker@caritas.de

Tobias Mohr,

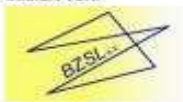
Referatsleiter, Referat Migration und Integration, Tobias.Mohr@caritas.de

Dr. Elke Tießler-Marenda,

Referentin, Referat Migration und Integration, Elke.Tiessler-Marenda@caritas.de

Brandbrief: Gegen die Diskriminierung von behinderten Menschen in der Migrationspolitik

Initiiert von:



Mit Unterstützung der Mitgliedsverbände:



Über 190 Verbände fordern Schutz vor Diskriminierung für behinderte Menschen in der Migrationspolitik

(Berlin, 20.03.2024) Anlässlich der drastischen Gesetzesverschärfungen im Migrationsrecht hat das Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderteter Menschen (BZSL) im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) mit Unterstützung des Dachverbands der Selbstvertretungsorganisationen behinderteter Menschen Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) einen **bundesweiten Brandbrief** initiiert. Innerhalb von nur knapp zwei Wochen wurden **über 270 Unterzeichnungen** von diversen Fachverbänden und Einzelpersonen gesammelt und es werden laufend weitere Unterzeichnungen entgegengenommen. Der Brandbrief mit seinen politischen Forderungen wurde am 15.03.2024 den zuständigen Minister*innen und Senator*innen für Integration im Zuge der **19. Integrationsministerkonferenz** übermittelt.

Hintergrund der Initiative sind die **jüngsten Gesetzesverschärfungen** des Asylbewerberleistungsgesetz und Staatsangehörigkeitsgesetz, die der Bundesrat am 2. Februar 2024 billigte. „Insbesondere wurden die Rechte und Belange von Geflüchteten und Migrant*innen mit Behinderungen (einschließlich chronischer Erkrankungen, psychischer Beeinträchtigungen, Älterer mit Pflegebedarf) und ihren pflegenden/assistierenden Angehörigen missachtet. Die Aberkennung ihres notwendigen Bedarfs an Sozialleistungen, der für die Schaffung einer gleichberechtigten Grundlage unerlässlich ist, **verletzt ihre körperliche Unversehrtheit und Demokratiefähigkeit**“, so die Beraterin Gina Schmitz.

Besonders dramatisch erleben die BNS-Fachstellen die Situation für **geflüchtete Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**, die nun 3 Jahre lang einer eklatanten Unterversorgung ausgesetzt sind: „Die existenzbedrohlichen Ausmaße der bisherigen Restriktionen erleben wir schon seit Jahren – die jetzigen Verschärfungen haben jedoch eine derart besorgniserregende Dynamik entwickelt, dass sofortige Handlungsmaßnahmen notwendig sind, um das Grund- und Menschenrecht auf ein gesundheitliches und soziokulturelles Existenzminimum nicht zu gefährden. Wir fordern daher eine schriftliche Stellungnahme im Zuge der Integrationsministerkonferenz, spätestens bis zum 05.04.2024“, so Nicolay Büttner, zuständig für die politische Arbeit im BNS.

Trotz dieser alarmierenden Entwicklungen erleben das BZSL und BNS den großen Zuspruch des Brandbriefes als ermutigend: „Es ist das **erste Bündnis dieser Art, das aus der Selbstvertretung** und Basis- („Grassroots“) Ebene ins Leben gerufen wurde. Wir freuen uns besonders, dass sich so viele Selbstvertretungsvereine im Bereich Behinderung und Migration/Flucht zusammengeschlossen haben“, so der Selbstvertreter Badran Ramadan.

Doch auch andere Akteure wie etwa Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Träger von sozialen Dienstleistungen, Berufsverbände, ärztliche und psychotherapeutische, juristische und wissenschaftliche Akteure sowie weitere soziale Organisationen auf Bundesebene (44), Landesebene (80), regionaler Ebene (68) und als Einzelperson (82) haben sich solidarisiert und zu einem **vielfältigen Bündnis** beigetragen.

„Wir hoffen, dass dieses Bekenntnis nun zu einer Mobilisierung von Politik und Verwaltung beiträgt und ein **langfristiges Signal** für die Anerkennung und Bekämpfung der Diskriminierungserfahrungen der so häufig unsichtbaren und vergessenen Gruppe von Geflüchteten und Migrant*innen mit Behinderungen setzt“, ergänzt Gina Schmitz.

V. I. S. d. P.

Gina Schmitz (verantwortlich), Nicolay Büttner, Badran Ramadan
 Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderteter Menschen (BZSL) e. V.
 im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)
 Gustav-Adolf-Str. 130, 13086 Berlin
www.bzsl.de / www.bns.berlin
 Presseanfragen an bnsa@bzsl.de (BZSL) oder n.buettner@usberleben.org (BNS)

Wahlhilfe-Broschüren in Einfacher Sprache für die Kommunal- und Europawahlen

„Einfach wählen gehen!“ heißen die beiden aktualisierten und rund 30-seitigen Broschüren, die jetzt bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) vorliegen. Was man zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 9. Juni 2024 wissen muss, findet man hier in Leichter Sprache ausgedrückt.

Hier sind die Links:

[Einfach wählen gehen - in Leichter Sprache | LpB BW \(kommunalwahl-bw.de\)](https://www.kommunalwahl-bw.de)

[Europawahl 2024 - Europawahl einfach erklärt - leichte Sprache - Einfach wählen gehen! -- LpB BW \(europawahl-bw.de\)](https://www.europawahl-bw.de)

Für ein Europa der Globalen Gerechtigkeit

Im Juni 2024 wählen Bürger:innen der EU ihr neues Parlament für die nächsten fünf Jahre. Dieses halbe Jahrzehnt wird darüber entscheiden, wie die Menschheit die großen Herausforderungen angeht, vor denen sie heute steht: Eine immer dichtere Abfolge von Großkrisen, die weltweite Zunahme von Gewalt, Vertreibung, Armut, wachsende globale und innergesellschaftliche Polarisierung bis hin zu offenem Hass - und über allem die immer gefährlicher werdende Klimakrise.

Die kommenden fünf Jahre werden auch darüber entscheiden, ob es Europa gelingt, eine Rolle als konstruktive Kraft zur Lösung dieser Menschheitsaufgaben einzunehmen.

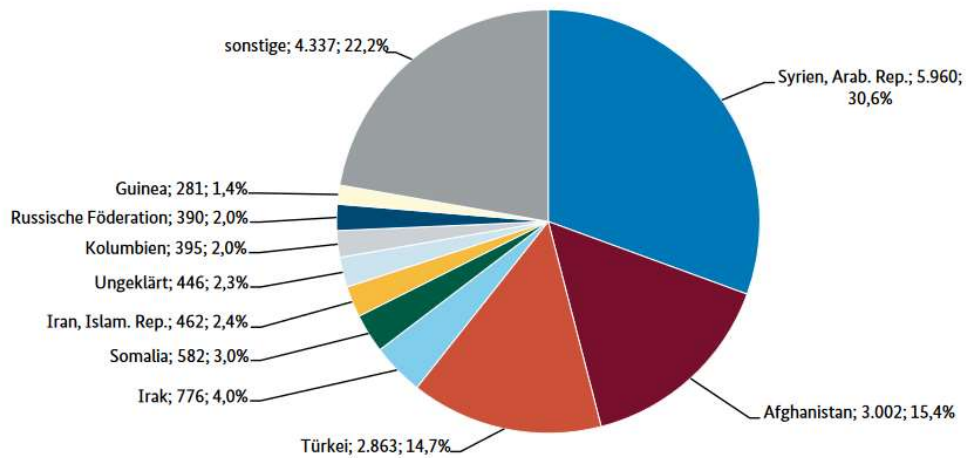
Misereor und Brot für die Welt haben eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet:

[BfdW Misereor Europawahl 2024 Positionen neu.pdf \(diakonie-wuerttemberg.de\)](https://www.diakonie-wuerttemberg.de)

Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2023

Hauptstaatsangehörigkeiten im Februar 2024

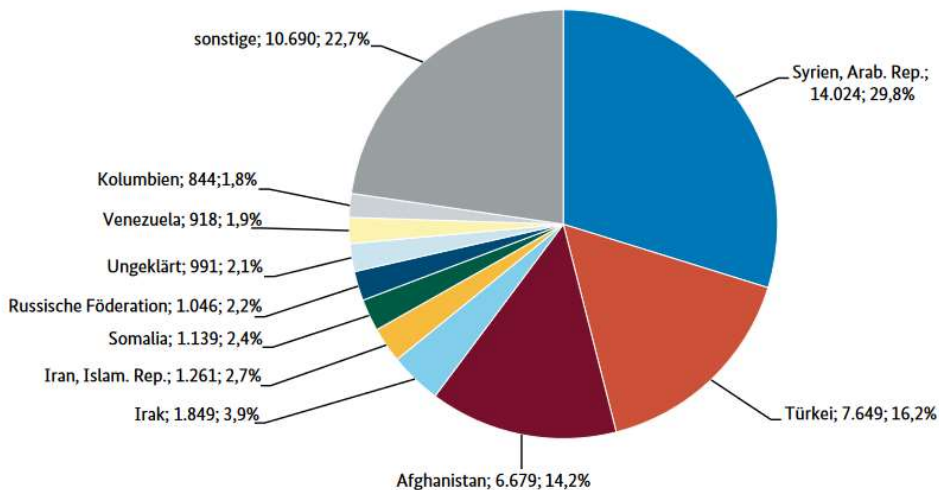
Gesamtzahl der Erstanträge: 19.494



Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten des Monats Februar 2024 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 30,6 % aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 15,4 % ein. Danach folgt die Türkei mit 14,7 %. Etwa drei Fünftel (60,7 % bzw. 11.825 Erstanträge) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Hauptstaatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar- Februar 2024

Gesamtzahl der Erstanträge: 47.090



Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar bis Februar 2024 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 29,8 % aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt die Türkei mit einem Anteil von 16,2 % ein. Danach folgt Afghanistan mit 14,2 %. Etwa drei Fünftel (60,2 % bzw. 28.352 Erstanträge) aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Asylpfarrer Joachim Schlecht
Sekretariat: Regine Koch-Bah
Flüchtlingsbegleiterin Thania Abdulrazzaq
Flüchtlingsbegleiterin Olena Hryhorieva

Christophstraße 35, 70180 Stuttgart
Sprechzeiten: Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Tel: 0711 - 20 70 96 29, Fax: 20 70 96 28
Email: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

Sprecherräte: AK Asyl Stuttgart

Vorsitzender:
Herr Joachim Schlecht, Tel. 0711 - 20 70 96 29
Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Frau Magrit Bonja, Tel. 0151 64535 878
Stuttgart, Syrien

Herr Wolf-Dieter Dorn, Tel. 0711 - 85 08 87
Stuttgart, Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach

Herr Arash Hafezi, Tel. 0176 181 070 65
Stuttgart, Iran

Herr Norbert Latuske, Tel. 0711 69 89 10
Stuttgart, Freundeskreis Botnang

Herr Jamshid Hessami, Tel. 0176 86 44 38 82
Stuttgart, Iran

Frau Petra Heisig, Tel. 0171 4758073
Stuttgart

Herr Luigi Pantisano, Stuttgart, Die Linke
post@luigipantisano.de

Herr Bernhard Mellert, Tel. 0711 69 94 82 81
Stuttgart-West, Bündnis 90/ Grüne

Frau Gül Güzel, Tel. 0171 2121 449
Stuttgart

Herr Martin Richter, Tel. 0177 615 83 91
Freundeskreis Esslingen

Frau Barbara Mobley, Tel. 0711 - 428246
Stuttgart, Freundeskreis Wangen

Herr Stefan Weidner, Tel: 0711 - 615 567-0
Stuttgart, Rechtsanwalt

**Spendenkonto: Evang. Kirchenkreis Stuttgart IBAN DE14 6005 0101 0002 4741 77
BIC SOLADEST600 Stichwort: Flüchtlingshilfe**

Beauftragte in der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart - Kreisdiakoniestelle

Bernhard Kapitzki
Zuständigkeit für die Dekanate Zuffenhausen und
Bad Cannstatt
E-Mail: Wolfgang-Bernhard.Kapitzki@elkw.de
Mobil: 0162 41 25 434
Tel.: 0711 20 70 96 25

Heidi Rehse
Zuständigkeit für das Dekanat Stadtmitte
E-Mail: Heidi.Rehse@elkw.de
Mobil: 0177 153 58 20
Tel.: 0711 20 70 96 23

Daniela Dutschmann-Harrach
Zuständigkeit für das Dekanat Degerloch
Telefon: 0711 3273 62-412 oder 0160 6235 208 oder montags
0711/764046

Herausgeber:
Arbeitskreis Asyl Stuttgart
Christophstraße 35
70180 Stuttgart
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

Redaktionelle Verantwortung: Joachim Schlecht
Textverarbeitung und Gestaltung:
Joachim Schlecht, Regine Koch-Bah
Druck und Versand: Joachim Schlecht, Jamshid Hessami

Mit Unterstützung der



ArbeitskreisAsylStuttgart



Evang.Asylbuero.Stuttgart



www.ak-asyl-stuttgart.de